

Öffentliche Bekanntmachung

**der Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnungen 2020, 2021, 2022
der Gemeinde Ingersleben und Entlastung des Bürgermeisters für die
Haushaltsdurchführung der Jahre 2020, 2021, 2022**

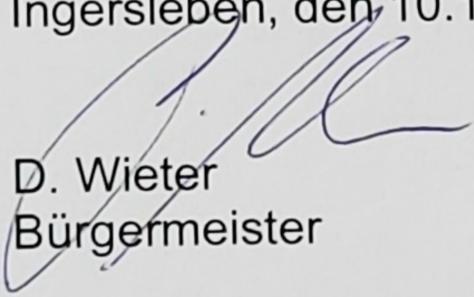
Aufgrund der geprüften und beschlossenen Ergebnisse der Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Ingersleben wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Ingersleben auf der Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2024 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung der Jahre 2020, 2021 und 2022 erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 liegen entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

vom 09.01.2025 bis 30.01.2025

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11-15 in 39345 Flechtingen zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ingersleben, den 10.12.2024


D. Wieter
Bürgermeister